

Primärversorgungsgesetz in Begutachtung

Chance oder Verschlechterung der Versorgung von Kindern und Jugendlichen?

Derzeit liegt bis Sonntag 21.5. der Entwurf des viel diskutierten Primärversorgungsgesetzes (PVG) zur Begutachtung auf. Dieses Gesetz wird die Versorgungslandschaft in Österreich grundsätzlich verändern. Massive Veränderungen sind auch für die Pädiatrie besonders im niedergelassenen Bereich zu erwarten.

Der Gesetzesentwurf enthält viele positive Ansätze wie die Bildung von multiprofessionellen und interdisziplinären Teams sowie neue Formen der Zusammenarbeit und Honorierung. Die Primärversorgung von Kindern und Jugendlichen und damit auch die zukünftige Rolle von Pädiauerinnen und Pädiauerern und der auf diese Altersgruppe spezialisierten nichtärztlichen Gesundheitsberufe ist aber nicht ausreichend berücksichtigt worden.

Bei Umsetzung des Gesetzes in der vorliegenden Form ist zu erwarten, dass die Nachbesetzungsprobleme bei pädiatrischen Kassenstellen noch weiter zunehmen werden und die Bildung von auf Kinder und Jugendliche spezialisierten Teams nicht möglich ist. Dies muss zu einer Verschiebung der Versorgung hin zu Ärztinnen und Ärzten für Allgemeinmedizin führen, die für diese Altersgruppe aber oft unzureichend ausgebildet sind.

Das im PV-Gesetz formulierte Ziel einer qualitativ hoch stehenden Versorgung wird somit nicht erreicht werden, das Gesetz in der vorliegenden Form wird im Gegenteil zu einer Verschlechterung beitragen.

Es gibt Hinweise, dass unsere Anliegen doch noch Berücksichtigung finden könnten.

Wir dürfen Sie daher einladen und ersuchen, sich an diesem Begutachtungsverfahren mit einer Stellungnahme zu beteiligen.

Die Beteiligung ist denkbar einfach: Sie finden auf www.polkm.org und/oder www.paediatrie.at die notwendigen Unterlagen. Wenn sie wenig Zeit haben, gibt es auch eine vorformulierte Stellungnahme, die unverändert übernommen oder bei Wunsch abgeändert werden kann. Diese wäre nur mit den eigenen Daten zu ergänzen und per E-Mail an 2 Adressen zu versenden.

Wir sind davon überzeugt, dass mit dem PVG entscheidende Weichen für die zukünftige Qualität der Versorgung von Kindern und Jugendlichen gestellt werden und ersuchen Sie daher dringend um Ihre Beteiligung an dem Begutachtungsverfahren.

Prof. Dr. Wolfgang Sperl
Prof. Dr. Daniela Karall
Präsident und Vizepräsidentin der ÖGKJ

Prim. Dr. Sonja Gobara
Prof. Dr. Reinhold Kerbl
Obfrau und Obfrau-Stellvertreter der PKM